

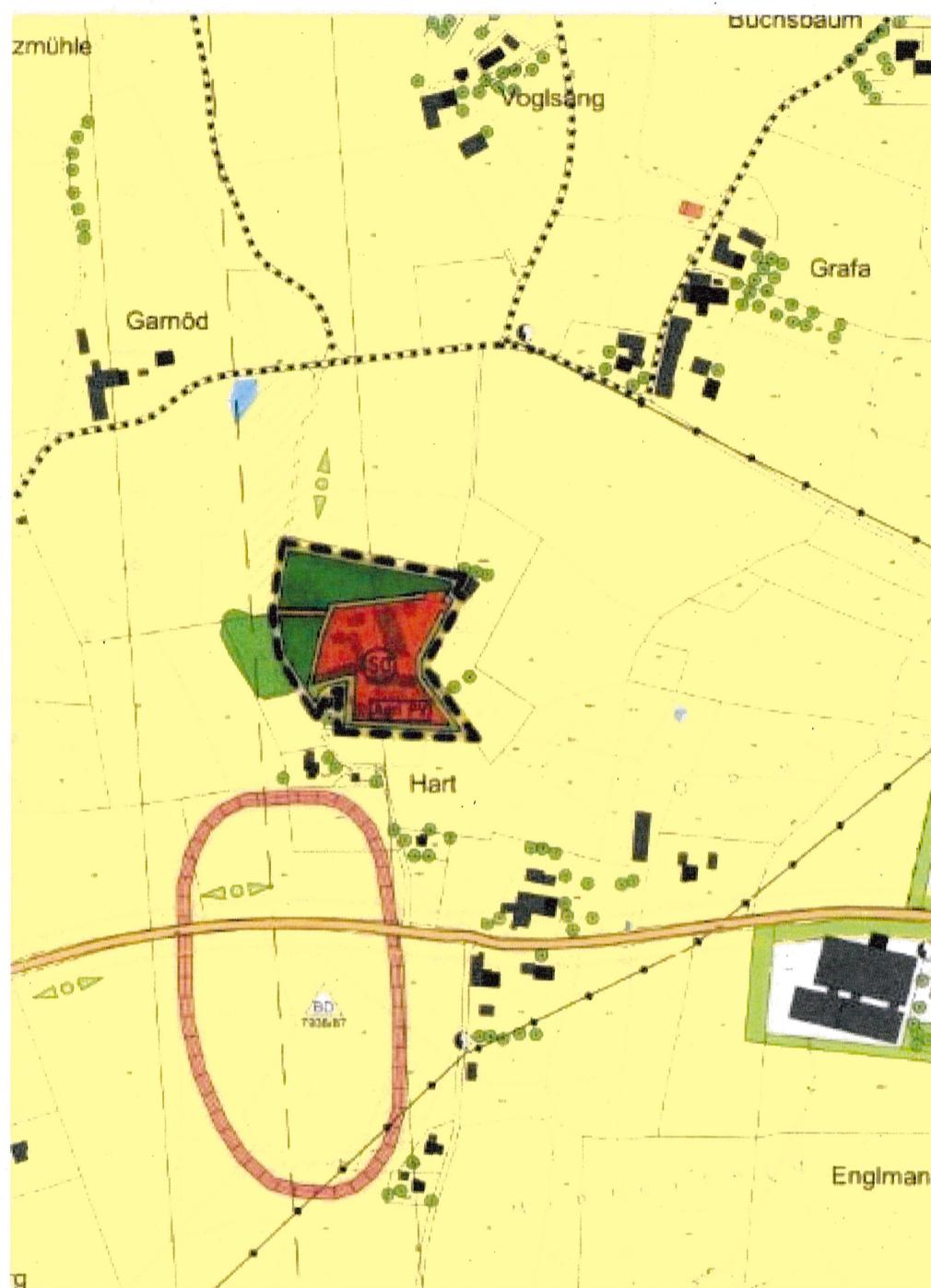
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Gemeinde Pfaffing, für die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pfaffing für den Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Hart“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pfaffing für den Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Hart“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, während der Dienststunden bzw. über folgende Internetadresse eingesehen werden.

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/402-.html

Verfahrensart

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren aufgestellt (kein vereinfachtes (§ 13 BauGB) oder beschleunigtes Verfahren § 13a BauGB).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung sind die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage im Bereich der Hofstelle eines bisherigen Schweinemastbetriebes. Der Schweinemastbetrieb soll zurückgebaut werden und an dieser Stelle ein Agri-Photovoltaikanlage erstellt werden. Der produzierte Strom dient dem Eigenbedarf des nahegelegenen Gewerbebetriebs.

Pfaffing, den 07.11.2025

Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Pfaffing und im Internet unter dem obig aufgeführten Link.

vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 Nz:.....